

Fördergrenzen für bAV und Basisrente werden voraussichtlich geringfügig sinken

Die Rechengrößen in der Sozialversicherung werden vom Gesetzgeber jährlich angepasst. Zu diesen Rechengrößen gehören die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG).

In aller Regel steigen diese BBG von Jahr zu Jahr leicht an. **Zum 1.1.2022 werden sie jedoch geringfügig absinken. Dies führt z.B. dazu, dass der steuer- und sozialversicherungsfreie Förderrahmen (4% der BBG RV West) von monatlich 284 Euro auf monatlich 282 Euro absinken wird.**

Da diese – wenn auch minimale – Reduktion der Förderhöchstgrenzen dem Ziel der Förderung der privaten und betrieblichen Vorsorge widerspricht, hat der GDV bereits die zuständigen Ministerien kontaktiert. Ob dies dazu führen wird, dass die Förderhöchstgrenzen doch nicht abgesenkt werden, ist derzeit nicht abzusehen.

Wir unterstützen Sie

Die Absenkung der Förderhöchstgrenzen führt zu verschiedenen Fragestellungen für Bestandsverträge, bspw. in Bezug auf eine vereinbarte BBG-Dynamik. Derzeit arbeiten alle Versicherer mit Hochdruck an Möglichkeiten, diese neue Situation einer sinkenden BBG zu verarbeiten. Detaillierte Informationen hierzu werden Sie im Laufe des 4. Quartals erhalten.

Praxistipp

In der nicht alltäglichen Situation sinkender SV-Rechengrößen benötigen unsere Kunden Ihre kompetente Beratung. Haben Kunden bspw. die Fördergrenzen von 4% bzw. 8% BBG RV (West) in der bAV ausgeschöpft, so stellt sich die Frage, ob der Kunde die Versicherungsbeiträge anpassen möchte oder ob er die Besteuerung bzw. SV-Beitragspflicht für einen geringen Teil seiner Versorgung wählt. Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn in einer Basisrenten-Versicherung die Förderhöchstgrenzen vollständig genutzt werden.

Sprechen Sie Ihre Kunden in aktuell laufenden Beratungen auf die voraussichtliche Entwicklung der Förderhöchstgrenzen an und unterstreichen Sie hierdurch den Vorteil persönlicher Beratung.

Wir werden Sie selbstverständlich umgehend informieren, wenn der Gesetzgeber die Absenkung doch noch abwenden sollte.

Kurzübersicht Fördergrenzen 2022

4% BBG RV (West) 282 Euro monatlich (3.384 Euro jährlich) (2021: 284 Euro / 3.408 Euro)

8% BBG RV (West) 564 Euro monatlich (6.768 Euro jährlich) (2021: 568 Euro / 6.816 Euro)

Basisrente Ledige 25.639 Euro jährlich (2021: 25.787 Euro)

Basisrente Verh. 51.278 Euro jährlich (2021: 51.574 Euro)

Ihr Ansprechpartner: Ihr/e Risikomanager/in Vorsorge